

Die Stadt



und *ihre* Stiftungen

Hannover

Inhalt

<i>Vorwort</i>	
Oberbürgermeister Stephan Weil	4 5
Stadträtin Marlis Drevermann	6 7
<hr/>	
Die Kommune als Stiftungsverwalterin	8 11
<hr/>	
Die eigene Stiftung	12 13
<hr/>	
Auch Zustiftungen und Spenden helfen	14 15
<hr/>	
Eine Frage des Vertrauens	16 17
<hr/>	
Die eigene Stiftung - aber wie?	18 19
<hr/>	
Stiftungen in städtischer Verwaltung	20 35
<hr/>	
Möchten Sie unsere Stiftungsarbeit unterstützen?	36 37
<hr/>	
Hannovers Stiftungen - Ein Blick zurück	38 39

Vorwort



Stiftungen fördern und gestalten das gemeinschaftliche Leben einer Stadt und geben viele neue Impulse. Sie sind eine ideale Form für gezieltes Engagement. Dieses bürgerschaftliche Engagement hat Vorbildcharakter und ist ein wertvoller Beitrag für das städtische Gemeinwohl.

Die Verwaltung von Stiftungsvermögen ist Vertrauenssache. Die Gewissheit, dass ihr Vermögen in guten Händen ist, verbunden mit der Nachhaltigkeit der Kommune als Stiftungsverwalterin, ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein vorrangiger Grund, sich für die Stadt als Treuhänderin zu entscheiden.

In Ihren Händen halten Sie die erste Broschüre der Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt Hannover. Vielleicht interessieren Sie sich für die Arbeit der Stiftungsverwaltung, vielleicht tragen Sie sich aber auch mit dem Gedanken, eine eigene unselbstständige Stiftung zu gründen und diese treuhänderisch von der Landeshauptstadt Hannover verwalten zu lassen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie mit den wesentlichen Fragen und Schritten der Vorbereitung, Gründung und Verwaltung einer Stiftung durch die Landeshauptstadt Hannover vertraut machen.

In Würdigung der Stifterinnen und Stifter stellen wir Ihnen außerdem die von der Stadt verwalteten Stiftungen vor und zeigen Ihnen, wie vielfältig Stiftungsarbeit aussehen kann.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihnen diese Broschüre Anregungen und Hilfestellungen für soziales Engagement in unserer Stadt gibt.



Stephan Weil
Oberbürgermeister

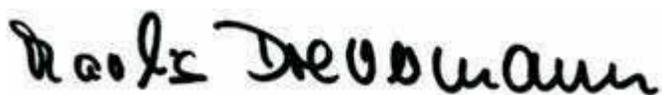
Vorwort



Es ist nicht selbstverständlich, dass eine Stadt kommunale Stiftungen hat. Umso mehr freuen wir uns, dass wir in der glücklichen Lage sind, dort, wo keine gesetzlichen Leistungen mehr greifen, den Bürgerinnen und Bürgern in Notsituationen mit Stiftungsmitteln helfen zu können. Auch viele kleine gemeinnützige Institutionen, in denen Ehrenamtliche sich für andere engagieren, können finanziell durch Stiftungsmittel unterstützt werden.

Das Stiftungswesen unterliegt dem Wandel und dem gesellschaftlichen Zeitgeist. Waren es früher hauptsächlich soziale Zwecke, für die Menschen ihr Vermögen gestiftet haben, sind heute viele Stiftungszwecke in Kunst und Kultur, in Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Bildung zu finden. Auch die Motivation, eine Stiftung zu gründen, hat sich verändert. Früher erhofften sich viele Stifterinnen und Stifter das Seelenheil nach dem Tod. Heute steht oft der Wunsch im Vordergrund, das Gemeinwesen zu gestalten oder Impulse für Entwicklungen zu geben. Nach wie vor sind Hilfe und Unterstützung für sozial Benachteiligte starke Motive. Deutlich zugenommen haben in den vergangenen Jahren Stiftungsgründungen durch Frauen. Immer häufiger werden Stiftungen auch bereits zu Lebzeiten errichtet.

Diese Broschüre spiegelt über mehrere Jahrhunderte den Zeitgeist der aktiven Bürgerschaft in Hannover wider. Stiftungen waren und sind die nachhaltigste Form bürgerschaftlichen Engagements und die Stadt war und ist ein verlässlicher Partner für Ihre Stiftungsidee.

A handwritten signature in black ink, reading "Marlis Drevermann". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Marlis Drevermann
Kultur- und Schuldezernentin



Die Kommune als Stiftungsverwalterin

Stiftungen haben in der Landeshauptstadt Hannover eine lange Tradition. Seit vielen Jahrhunderten drücken Bürgerinnen und Bürger die Verbundenheit mit „ihrer“ Stadt dadurch aus, dass sie ihr Erbe oder Vermögen der Landeshauptstadt per Testament vermachen – mit der Auflage, eine Stiftung zu gründen.

Was ist der Sinn und Zweck einer Stiftung?

Stiftungen dienen dem Gemeinwohl und sind als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements in unserer Stadt kaum noch wegzudenken. Jede Stiftung ist anders. Und das ist das Schöne. Sie bereichern das kulturelle Leben in den Stadtteilen und helfen den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Notlagen, zum Beispiel durch einmalige finanzielle Unterstützung.

*Etwas Gutes
tun - anderen
helfen*

Seit Jahrhunderten bewährt

Die von der Stadt verwalteten Stiftungen sind Treuhandstiftungen, das heißt, sie sind unselbstständig und in rechtlicher Trägerschaft der Stadt Hannover.

Wichtiger Grundsatz ist die klare Trennung von Stiftungsverwaltung und kommunaler Verwaltung. Gesetzliche Regelungen im Stiftungsrecht und im Kommunalrecht garantieren, dass das Vermögen der Stiftung getrennt vom städtischen Haushalt verwaltet wird.

Förderpraxis und Öffentlichkeitsarbeit müssen transparent sein. Die Stifterin oder der Stifter haben bei der Erstellung der Stiftungssatzung einen Gestaltungsspielraum, denn der Stifterwille hat oberste Priorität.

Nah an den Bürgerinnen und Bürgern - politisch und konfessionell unabhängig

Der Vorteil einer Kommune liegt daran, dass sie besonders nah an den Bürgerinnen und Bürgern ist und die Bedürfnisse und Nöte in den Stadtteilen kennt. Sie bietet ein breit gestreutes Fachwissen und durch verschiedene Fachbereiche auch ein hohes Maß an Kontinuität und Fachkompetenz. Im Gegensatz zu kommerziell orientierten Stiftungsverwaltungen, arbeitet die Kommune nicht gewinnorientiert. Örtliche und überörtliche Prüfungsinstanzen wachen zudem darüber, dass der Stiftungszweck eingehalten wird.

Als Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen handelt die Stadt nach den dort im „Arbeitskreis Kommunales“ im Jahr 2005 verabschiedeten „Grundsätzen Guter Stiftungspraxis“. Gebote wie Seriosität, Transparenz und Offenheit in der Kommunikation sind für uns selbstverständlich. Wir sehen uns in der Verantwortung gegenüber Stifterinnen und Stiftern und Gesellschaft.

Die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt Hannover arbeitet unabhängig vom politischen und konfessionellen Geschehen. Wir fühlen uns den Stifterinnen und Stiftern verpflichtet und vertreten ausschließlich die Stifterinteressen.

Nachhaltigkeit der Stiftungsverwaltung

Eine wichtige Frage für die richtige Wahl der Stiftungsverwaltung ist die Nachhaltigkeit.

„Was geschieht eigentlich mit dem Stiftungsvermögen, wenn ich nicht mehr da bin, oder die Institution, der ich mein Vermögen anvertraut habe, nicht mehr besteht? Kann ich darauf vertrauen, dass alles in meinem Sinne fortgeführt wird?“

Hier bietet die Stiftungsverwaltung durch eine Kommune die größtmögliche Sicherheit.

Stiftungsverwaltung durch die Landeshauptstadt Hannover

Erfahrung
Kompetenz
Unabhängigkeit
Nachhaltigkeit





Die eigene Stiftung

Sie fühlen sich Ihrer Heimatstadt verbunden und möchten persönlich etwas in die Zukunft investieren und Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen? Sie tragen sich mit dem Gedanken, eine unselbstständige Stiftung zu gründen? Eine Möglichkeit ist eine eigene Stiftung, die ihren Namen tragen kann in Trägerschaft der Stadt Hannover.

Auch mit wenig Kapital können Sie Gutes bewirken. Sie erfahren Wertschätzung und hohes Ansehen in der Öffentlichkeit und dienen als Vorbild für nachfolgende Generationen. Ihr Lebenswerk bleibt erhalten und - Stiften macht glücklich!

Vielleicht haben Sie schon eine Idee, für welche Werte Ihre zukünftige Stiftung stehen soll. Es gibt viele Möglichkeiten, in sozialen Bereichen tätig zu sein, aber auch in den Bereichen Kunst, Kultur, Naturschutz, Altenhilfe, Jugend oder Bildung. Die förderungswürdigen Zwecke sind in der Abgabenordnung festgelegt und Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Gern sind wir Ihnen bei der Wahl und Ausgestaltung des Stiftungszwecks behilflich.

Ihr Engagement für den „guten Zweck“ ist zudem mit steuerlichen Vorteilen verbunden. Durch das 2007 verabschiedete „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ haben sich die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Stifterinnen und Stifter und Stiftungen erheblich verbessert und der Katalog der anerkannten gemeinnützigen Zwecke wurde erweitert.

*Eine
Investition
für die Zukunft*



Auch Zustiftungen und Spenden helfen

Wenn Sie sich mit dem Stiftungszweck einer bereits bestehenden Stiftung in unserer Verwaltung identifizieren können, ist auch eine Zustiftung möglich. Bei einer Zustiftung wird der von Ihnen gewünschte Betrag in den Vermögensstock einer bestehenden Stiftung eingezahlt und bleibt somit erhalten. Die daraus resultierenden jährlichen Erträge kommen dem Stiftungszweck zugute. Auch Spenden sind herzlich willkommen und fließen dem Stiftungszweck direkt zu.



Ihr Vermögen in guten Händen

Das Stiftungsvermögen muss aus stiftungsrechtlichen Gründen ungeschmälert erhalten bleiben. Das Kapital wird von Fachleuten kapitalsicher und risikolos mit möglichst hoher Ertragskraft angelegt. Die jährlichen Erträge aus dem Vermögen stehen dann dem gewählten Stiftungszweck zur Verfügung. Dadurch ist sichergestellt, dass Ihr Lebenswerk erhalten bleibt und für zukünftige Generation gesichert ist. Sie können darauf vertrauen, dass die Erträge in voller Höhe für den vorgegebenen Zweck verwendet werden. Die Stadt Hannover unterstützt auf diese Weise das bürgerschaftliche Engagement ihrer Stifterinnen und Stifter.

Durch die unterschiedlichen Fachleute in der Stadtverwaltung stehen uns viele sich ergänzende Kompetenzen zur Verfügung, die allesamt für die und mit den Stiftungen arbeiten. Auch so unterstützt die Stadtverwaltung die gemeinnützigen Zwecke der ihr anvertrauten Stiftungen. Das ist ein großer Vorteil bei der Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben, die eine Stiftungsverwaltung mit sich bringen kann. Selbstverständlich ist dieser Service kostenfrei.



Zu Lebzeiten oder später

Stiftungen werden in der heutigen Zeit häufig zu Lebzeiten errichtet. Nicht selten aber wird die eigene Stiftung als Erbin im Testament mit dem verbleibenden Vermögen eingesetzt. Falls Sie sich dafür entscheiden möchten, empfehlen wir Ihnen, in Zusammenarbeit mit den städtischen Juristinnen und Juristen, bereits zu Lebzeiten eine Satzung zu erstellen. Bei der richtigen Formulierung in Ihrem Testament sind wir ebenfalls gern behilflich. So haben Sie die Gewissheit, dass alles in Ihrem Sinne verwirklicht wird und Sie alles von Anfang an mit gestalten können. Es fällt weder Erbschafts- noch Schenkungssteuer an.





Eine Frage des Vertrauens

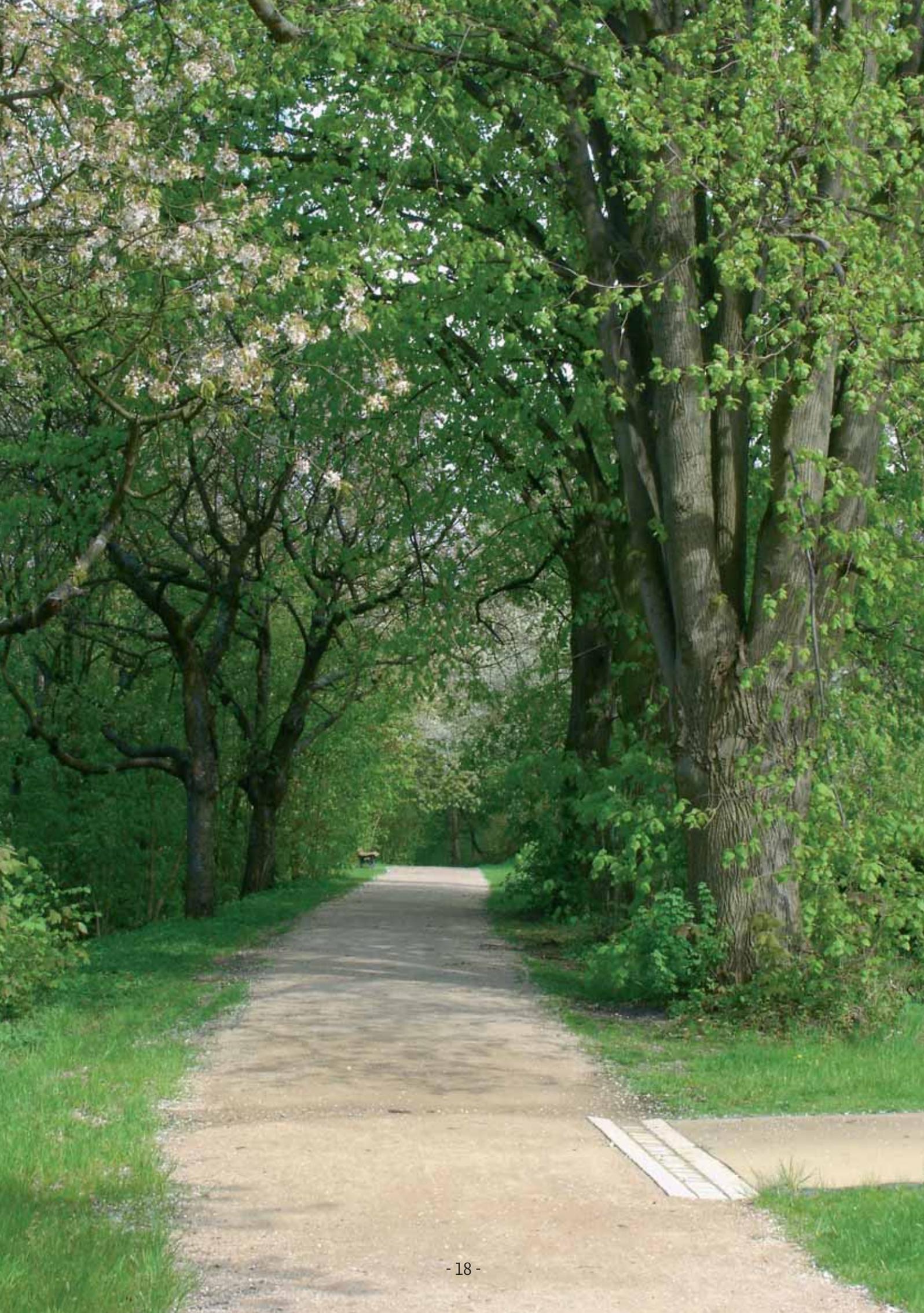
Sie können darauf vertrauen, dass die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt Hannover

- sich für den Stifterwillen einsetzt und Ihr Engagement in jeder Hinsicht unterstützt.
- Neutralität bewahrt, sei es politisch oder konfessionell.
- offen und transparent die Förderrichtlinien kommuniziert.
- Stiftungsmittel nachrangig einsetzt, das heißt, dass die Stiftungsmittel auf keinen Fall gesetzliche Leistungen ersetzen. Der öffentliche Haushalt wird durch Stiftungsmittel nicht entlastet.
- durch das unabhängige Rechnungsprüfungsamt auf Einhaltung der Stiftungszwecke überwacht wird.
- die Stiftungsmittel getrennt vom städtischen Haushalt verwaltet.

*Vertrauen
ist die Basis*

Für alle von der Stadt verwalteten Stiftungen gilt:

Der Stiftungszweck muss den Menschen im Stadtgebiet Hannovers zugute kommen.





Die eigene Stiftung - aber wie?

Der Weg zur eigenen Stiftung ist gar nicht so schwer. Nur wenige Schritte und Sie haben Ihr Ziel erreicht:

- Die Höhe des Stiftungsvermögens und der Stiftungszweck werden festgelegt.
- Die Stiftungssatzung wird gemeinsam mit den städtischen Juristinnen oder Juristen vorbereitet.
- Die unselbstständige Stiftung wird durch Unterschrift errichtet.
- Nach Zustimmung durch den Rat der Stadt, wird die Satzung dem Finanzamt vorgelegt, um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu erhalten.

*Von der Idee
bis zur
Gründung*



Stiftungen in städtischer Verwaltung

Bürgerengagement mit langer Tradition

Bereits seit 1587 vertrauen die Bürgerinnen und Bürger ihrer Heimatstadt Hannover die Umsetzung ihres Stifterwillens an. So alt ist die älteste Stiftung, das Rats- und von-Soden-Kloster, die bis heute in treuhänderischer Verwaltung der Stadt Hannover ist und bedürftigen Seniorinnen und Senioren eine preiswerte Unterkunft gewährt. Auch die Stiftung Geistliches Lehnregister wurde bereits in vorreformatorischer Zeit gegründet. Sie erfüllt ihre Zwecke durch Einzelzuwendungen für Bürgerinnen und Bürger in Not, fördert vielfältige Projekte gemeinnütziger Institutionen und bereichert das Leben in unseren Stadtteilen.

Unser Dank gilt den Stifterinnen und Stiftern

Wir danken den Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen in unsere Stadtverwaltung. Verantwortungsbewusster Umgang mit dem uns anvertrauten Vermögen ist für uns selbstverständlich. Was Ihnen am Herzen liegt, ist bei uns in guten Händen.

Wir bringen allen Stifterinnen und Stiftern die gleiche Wertschätzung und Dankbarkeit entgegen, auch wenn wir in dieser Broschüre nicht alle Stiftungen in gleichem Umfang darstellen können. Viele Informationen sind während des Ersten und Zweiten Weltkriegs verloren gegangen. Dank ihrer Grundvermögen haben die Stiftungen diese schwere Zeit überdauert. Es gibt aber auch Stifterinnen und Stifter, die nicht genannt werden möchten. Das respektieren wir natürlich.

Die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg und die Währungsreform 1948 brachten es mit sich, dass viele kleine Stiftungen ihre Zwecke nicht mehr erfüllen konnten. Die damalige Stiftungsaufsicht genehmigte die Zusammenlegung von Stiftungen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken. Das noch vorhandene Vermögen blieb erhalten und es entstanden daraus die folgenden vier Stiftungen:



Stiftung

zur Hilfe in Notfällen

Lebenswege verlaufen nicht immer so, wie wir es uns wünschen würden. Krankheiten und Schicksalsschläge treffen uns aus heiterem Himmel, ohne Vorwarnung, ohne dass wir uns darauf einstellen können oder Vorsorge treffen können. Hier helfen wir mit Stiftungsmitteln, um die größte Not zu lindern. Schnell und unbürokratisch.

Stiftungszweck ist die Linderung von allgemeiner sozialer Not. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden gezielt einmalige Zuwendungen gewährt.

für Auszubildende

Stiftungszweck ist die finanzielle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studentinnen und Studenten durch einmalige Zuwendungen. Die einmaligen Zuwendungen sollen primär für Lernmittel eingesetzt werden, aber auch zur allgemeinen Unterstützung, wie zum Beispiel für Fahrtkosten, Bekleidung oder Heizkosten.

für Kranke

In Deutschland ist die medizinisch notwendige Versorgung grundsätzlich durch die gesetzlichen Krankenkassen gesichert. Die Leistungen der Krankenkassen werden jedoch jedes Jahr gekürzt und hohe Zuzahlungen des Einzelnen sind die Folge. Menschen, die ohnehin am Existenzminimum leben, haben es schwer, mit ihrem Einkommen auszukommen. In Einzelfällen können Zuschüsse aus Stiftungsmitteln gewährt werden.

Stiftungszweck ist die finanzielle Unterstützung von Kranken durch einmalige Zuwendungen.

für Waisen

Diese Stiftung stammt noch aus alten Zeiten, in denen Waisen, nicht wie heute, durch den Staat versorgt waren. Aber auch heute ist hier das Geld oftmals knapp. Geld, selbst für kleine bescheidene Wünsche und Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenke, ist nicht vorhanden. So dass wir auch hier mit Stiftungsmitteln etwas Freude und Lebensmut schenken können.





Stiftung Geistliches Lehnregister

Stiftungszweck ist die finanzielle Unterstützung unverschuldet in Not geratener Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Wohnsitz in der Landeshauptstadt Hannover haben. Außerdem werden Projekte gemeinnütziger Institutionen in Hannover finanziell unterstützt. Die Stiftungsmittel werden nachrangig eingesetzt, das heißt, erst wird geprüft, ob alle gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft sind. Das Stiftungsvermögen besteht aus Kapital- und Grundvermögen. Die Einnahmen durch Erbbaurechte und Pachten von Kleingartenvereinen werden für die Erfüllung des Stiftungszwecks eingesetzt.

Die Ursprünge des Geistlichen Lehnregisters liegen in vorreformatorischer Zeit. Damals haben wohlhabende Stifter Vermögenswerte – meist Grundstücke – kirchlichen Institutionen mit der Auflage vermacht, aus den Erträgen Geistliche zu bezahlen, die zum Seelenheil der Stifter Gottesdienste abhalten sollten. Andere Ertragsteile sollten für die Wohlfahrtspflege verwandt werden.

Mit der Säkularisierung kirchlichen Vermögens infolge der Reformation (1533) fielen die im Geistlichen Lehnregister zusammengefassten Vermögenswerte an die Landeshauptstadt Hannover, die diese dann als Stiftung zusammengeführt hat.



Aus dem Fotoarchiv des Niedersächsischen Instituts für Historische Regionalforschung

Das Rats- und von-Soden-Kloster

Stiftungszweck ist die Bereitstellung von mietgünstigem Wohnraum für bedürftige ältere Personen

Vor mehr als 420 Jahren, am 12. September 1587, stellte Mauritius von Sode die Stiftungsurkunde für das nach seinem Tode so genannte von-Soden-Kloster aus, ein „Heim für neun arme Männer“ und „ebenso viele alte Frauen“. Bereits 1550 ermöglichten die beiden Schwestern Catarina und Johanna Romel durch ihr Vermächtnis dem hannoverschen Rat die Einrichtung eines „Hospitiums für zwölf alte Frauen“. Die Grabplatte der Schwestern Romel befindet sich heute an der Marktkirche in Hannover.

Beide Stifte haben über die Jahrhunderte hinweg in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Wohle alter Menschen gewirkt. 1895 wurde das jetzige Rats- und von-Soden-Kloster im Stadtteil Bult neu errichtet. Als die letzte trennende Mauer beim großen Umbau von 1978 bis 1981 fiel, waren die zwar von verschiedenen Stiftern begründeten Klöster, deren Stiftungszweck trotz mancher Unterschiede im Prinzip die gleiche Absicht verfolgte, auch zu einer baulichen Einheit geworden.



Stephanus-Stiftung

Die Stephanus-Stiftung wurde am 9. August 1892 von Hermann Heinrich Stephanus errichtet. Stiftungszweck ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Bürgerinnen und Bürger des heutigen Stadtteils Linden.

Hermann Heinrich Stephanus wurde am 29. März 1827 in Hannover geboren. In diesem Jahr erwarb sein Vater eine Ölmühle in Linden, den Grundstock, des von ihm 1853 gegründeten Kohlenhandels. Bis 1866 hatte er den Alleinvertrieb der Zeche Barsinghausen. Außerdem errichtete er mehrere Ziegeleien in der Umgebung von Hannover. Im Laufe ihres Bestehens hat sich die Firma Hermann Stephanus bis heute immer mit dem Vertrieb von Kohlen und anderen Brennstoffen befasst.

Seit 1872 war Hermann Heinrich Stephanus Beigeordneter und stellvertretender Gemeindevorsteher in Linden, 1882 kommissarischer Gemeindevorsteher und ab 1883 stellvertretender Bürgermeister. In dieser Funktion brachte er die Verhandlungen über die Verleihung des Stadtrechts an Linden 1895 zum Abschluss. Von 1885 bis 1888 war er Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses. 1899 ist er aus gesundheitlichen Gründen aus dem Lindener Magistrat ausgeschieden und verstarb am 16. Oktober 1899. Im Jahr 1895 wurde in Linden eine Straße nach ihm benannt.

Bereits zu Lebzeiten gründete er mehrere Stiftungen und hat sich für die Unterstützung der notleidenden Bürgerinnen und Bürger Lindens eingesetzt.

Quelle: Hannoversches Biographisches Lexikon



Carl-Patschke-Stiftung

Carl-Patschke wurde am 11. November 1844 als Sohn eines Hof-Instrumentenbauers in Hannover geboren und verdiente seinen Lebensunterhalt mit dem Vertrieb von Instrumenten. Aus seinen Erfahrungen im Freundes- und Familienkreis über die Schicksale bedürftiger Mütter fühlte er sich moralisch verpflichtet zu helfen und verfügte am 21. April 1914 in seinem Testament, eine Stiftung für die Unterstützung bedürftiger Mütter evangelischen Bekenntnisses und ihrer Kinder im ersten Lebensjahr in seiner Heimatstadt zu errichten. Er verstarb am 16. September 1916.

Dank des hohen Grund- und Kapitalvermögens hat die Stiftung schwere Zeiten bis heute überdauert.

Bernhard- und Anna-Caspar-Stiftung

Stiftungszweck ist die jährliche finanzielle Unterstützung gemeinnütziger oder wohltätiger Anstalten in der Stadt Hannover, die im Schenkungsvertrag vom 30. Juli 1918 namentlich genannt sind.

Bernhard Caspar wurde am 9. Dezember 1844 in Stavenhagen bei Schwerin geboren, er verstarb am 20. Mai 1918. Er war Bankier. Aus jüdischer Familie stammend, war er zunächst Prokurist der Provinzial-Disconto-Gesellschaft, 1874 gründete er eine eigene Bankfirma. Für die Besorgung von Bankgeschäften des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz wurde er als Kommerzienrat (1881) bzw. als Geheimer Kommerzienrat (1889) tituliert. Er engagierte sich bei expandierenden Handels- und Industrieunternehmen, besonders in der Gummiindustrie und gelangte dadurch zu Einfluss und Wohlstand. Er wirkte bei der Gründung der Vereinigung der Banken und Bankiers sowie der kaufmännischen Vereinigung mit und förderte die Entstehung der Börse. Caspar war seit 1882 Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG (Vorsitz seit 1897), der Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank seit 1890 (Vorsitz seit 1913), der Hannoverschen Bank, der Lindener Eisen- und Stahlwerke AG und weiterer Unternehmen. Seit 1883 war er Konsul, später Generalkonsul des Königreichs Schweden. Er war Mitarbeiter im Kolonial- und Flotten-Verein, im Provinzialverein des Roten Kreuz, der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der Kriegsgefallenen und anderer Vereine. 1919 wurde in Linden eine Straße nach Bernhard Caspar benannt.

Die von ihm und seiner Ehefrau errichtete Stiftung fördert seitdem zahlreiche hannoversche Wohlfahrtseinrichtungen.

Quelle: Hannoversches Biographisches Lexikon



Brück-Sprenger-Stiftung

Stiftungszweck ist, hirngeschädigte Personen und deren Angehörige bei der Bewältigung ihrer spezifischen Schwierigkeiten zu unterstützen. Dieser Zweck soll insbesondere dadurch verwirklicht werden, dass pflegende Familienangehörige hirngeschädigter Personen einen Zuschuss für Erholungsmaßnahmen erhalten.

Ella Dorette Johanne Sprenger wurde am 31. März 1898 als Tochter von Ernestine, geborene Biester, und Otto Sprenger in Hannover geboren. Am 28. Oktober 1899 erblickte ihre Schwester Mathilde das Licht der Welt. 1906 erwarb die Familie ein Grundstück in der Calenberger Straße. 1927 heiratete Mathilde Theodor Brück, die Ehe blieb kinderlos. Ella Sprenger blieb unverheiratet und hatte ebenfalls keine Kinder. Die Mutter Ernestine verstarb 1939, wenige Monate später verstarb 1940 ihr Vater Otto Sprenger. Ab 1952 lebte Ella mit ihrer Schwester und deren Ehemann zusammen in der Calenberger Straße. Am 16. Juli 1984 verstarb ihr Schwager Theodor Brück in einem Altenheim in Langenhagen, ihre Schwester Mathilde Brück starb am 14. Juni 1986. Ella Sprenger verstarb am 16. April 1990 in Hannover und vermachte ihr gesamtes Vermögen testamentarisch der Landeshauptstadt Hannover mit der Auflage, eine Stiftung zu gründen.





Lotte-Lettau-Stiftung

Stiftungszweck ist die finanzielle Unterstützung musisch aktiver Seniorinnen und Senioren und von Seniorenvereinigungen. Insbesondere Orchestermusik, Chorgesang, Theaterspiel und gestaltende Kunst werden gefördert.

Lotte Lettau, geborene Dehnbostel, wurde am 17. Juli 1907 in Peine geboren und verstarb am 11. Oktober 1994. Lotte Lettau war Sozialarbeiterin, Tochter eines Sparkassendirektors und mit einem Polizisten verheiratet, der am 21. Juni 1987 verstarb. Das Ehepaar Lettau hatte keine Kinder. In ihrem Ruhestand setzte sie sich besonders für ältere Menschen in der Landeshauptstadt Hannover ein. Von 1975 bis zu ihrem Tod arbeitete sie ehrenamtlich in der damaligen Altenhilfe, die dem Sozialamt Hannover angeschlossen war.

Überregionale Aufmerksamkeit erlangte Lotte Lettau Ende der 70er-Jahre mit der Gründung einer Orff-Musikgruppe für Seniorinnen und Senioren. Dieses war zu damaliger Zeit etwas Besonderes, da musikalische Arbeit mit Orff-Instrumenten nur aus der Kindergarten- und Schulpädagogik bekannt war.



Namhafte Fachzeitschriften und das Fernsehen berichteten über dieses Angebot für Seniorinnen und Senioren, das in Deutschland einmalig war. In dieser Gruppe musizierten teilweise bis zu 20 Personen im Freizeitheim Vahrenwald.

Lotte Lettau unterhielt auch einen privaten Hausmusikkreis. Als dieser größer wurde, gründete sie mit diesem Kreis im Freizeitheim Vahrenwald ein Barockorchester, das sich schnell in Hannover einen Namen machte. Diesem Orchester, das bis heute besteht, stand Lotte Lettau in den ersten Jahren als Dirigentin vor.

Sie war musisch sehr begabt und wirkte im Seniorenchor „Frisch gesungen“ sowie einige Jahre auch in der Senioren-Laienspielgruppe „Bunte Bühne“ und im Hausorchester „Gut Klang“ mit, die sich im Freizeitheim wöchentlich trafen und der damaligen Altenhilfe angeschlossen waren.

Lotte Lettau brachte sehr großes soziales Verständnis für Seniorinnen und Senioren auf. Sie arbeitete viele Jahre im Partnerbesuchsdienst der Landeshauptstadt Hannover und leitete mehrere Male die Stadtranderholungen der damaligen Altenhilfe.

Lotte Lettau sprach bereits zu Lebzeiten davon, nach ihrem Tode ein Vermächtnis oder eine Stiftung zu gründen und hat der Landeshauptstadt Hannover einen großen Betrag vererbt, aus dessen Erlös jährlich musisch aktive Seniorinnen und Senioren und Seniorenvereinigungen finanziell unterstützt werden.





Stiftung Willy-Spahn-Park

Karl Gustav Willy Spahn wurde am 22. März 1894 in Guben geboren und verstarb am 3. Oktober 1982 in seiner Wohnung in der Mönckebergallee 22. Emile Karoline Spahn, geborene Hüttich, wurde am 3. Mai 1896 geboren und verstarb am 3. Januar 1996 im Eilenriedestift. Das Ehepaar blieb kinderlos.

Es war der Wunsch des Ahlemer Ehepaares, auf ihrem 42.000 qm großen Grundstück einen öffentlichen Park anzulegen.

1938 erwarb der Unternehmer Willy Spahn das brachliegende Grundstück eines ausgedienten Kalkbruchs mit einem alten Brennofen, der heute Mittelpunkt des Parks ist. Das terrassenförmige Gelände mit dem inzwischen unter Denkmalschutz gestellten Kalkbrennofen erinnert an die industrielle Zeit.

Willy Spahn verwandelte dieses Gelände in eine Obstplantage: Kirsch- und Apfelbäume, später auch Süßkirschen- und Pflaumenbäume wurden angepflanzt. Mit der ersten Ernte begann die Obst- und Fruchtsaftproduktion. Es entstand ein florierender Betrieb, die Firma „Sprudella – Getränkefabrik und Süßmostkellerei“. Schon bald errichtete das Ehepaar ein kleines Häuschen auf der Obstplantage und genoss in den Sommermonaten diese grüne und ruhige Oase. Bereits in den 70er Jahren dachten Spahns darüber nach, das Grundstück einmal als öffentlichen Park der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Im April 2004 öffnete der Park seine Tore. Ganz im Sinne des Stifterehepaares hat sich das idyllische Grundstück zu einem beliebten Naherholungsgebiet entwickelt.





Nachlass Wenzel

Dr. Else Wenzel war der Natur sehr verbunden und überließ ihren Nachlass der Landeshauptstadt Hannover für Veranstaltungen in den Herrenhäuser Gärten.

Else Wenzel wurde am 8. November 1904 in Magdeburg geboren. Nach dem Tod ihrer Eltern, die eine Schlosserei und einen Mühlenbetrieb besaßen, war sie alleinige Erbin. Else Wenzel machte erst eine Ausbildung zur Erzieherin und studierte später Medizin. 1961 zog sie nach Hannover und arbeitete zuletzt als Amtsärztin in der Psychiatrie des Landeskrankenhauses in Wunstorf. Else Wenzel verstarb am 30. September 1997 in Hannover.





Margot-Engelke-Stiftung

Stiftungszweck ist die Verbesserung und Förderung des Wohnens im Alter.

Margot Engelke wurde am 25. Februar 1917 als Margot Schmauch in Hannover geboren. Sie heiratete später den Kaufmann Friedrich Engelke, der Inhaber eines Wollgroßhandels in der Goethestraße in Hannover war. Friedrich Engelke verstarb am 27. März 1981. Margot Engelke verstarb am 26. Januar 2001 in Hannover. Die Ehe blieb kinderlos. Beide waren sozial stark engagiert und stifteten den Marktbrunnen vor der Neustädter Hof- und Stadtkirche sowie eine Kirchturmuhr. Nach ihrem Tod vermachte Margot Engelke ihr gesamtes Vermögen der Landeshauptstadt Hannover mit der Auflage, eine Stiftung zu gründen.

2006 erfolgte der Neubau der „Hausgemeinschaft Devrientstraße“. Das Altenzentrum Geibelstraße wurde umgebaut und modernisiert und 2008 in „Margot-Engelke-Zentrum“ umbenannt. Im Altenzentrum Heinemannhof wurde aus Stiftungsmitteln ein neues Kompetenzzentrum Demenz errichtet. Dank der eingesetzten Stiftungsmittel entstand ein neues ansprechendes Wohn- und Pflegeangebot in Hannover.

Zur Unterstützung des selbstständigen Wohnens im Alter sind individuelle finanzielle Einzelhilfen möglich.

Gerda-Lehman-Stiftung

Stiftungszweck ist die finanzielle Unterstützung von Erholungsmaßnahmen für Kinder aus der Gegend um Tschernobyl in Deutschland sowie die finanzielle Unterstützung von Kindern mit kriegsbedingten Verletzungen aus Kriegsgebieten, die in Hannover operiert oder ärztlich behandelt werden.

Gerda Lehmann wurde 1924 in Wanne-Eickel geboren. Als sie dreizehn Jahre alt war, zog sie mit ihren Eltern nach Hannover. Sie war mit Leib und Seele Lehrerin und ihr Herz gehörte stets den Kindern.

Selbst einst ein Kriegskind, möchte sie mit ihrer Stiftung Kindern, deren kriegsbedingte Verletzungen in Hannover operiert oder ärztlich behandelt werden, wieder Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft geben. Auch das Schicksal der Betroffenen aus der Reaktorkatastrophe des Atomkraftwerks von Tschernobyl am 26. April 1986 hat sie zutiefst berührt. Den Kindern aus dem Gebiet Tschernobyl, die auch heute noch an den Folgen dieser Katastrophe zu leiden haben und in diesem immer noch verseuchten Gebiet leben müssen, möchte sie aus ihrer Stiftung Erholungsmaßnahmen in der Umgebung von Hannover ermöglichen.



Gertrud-Kroggel-Familienstiftung

Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck ist die Förderung von Kindern bis zum Alter von zwölf Jahren von allein erziehenden Müttern in Hannover und Umgebung. Der Stiftungszweck soll insbesondere dadurch verwirklicht werden, dass finanzielle Hilfen, vorzugsweise für Sachmittel gewährt werden, die direkt und unmittelbar dem Kind zugute kommen.

Gertrud Kroggel lebte in den Jahren 1913 bis 2003. Durch Kriegs- und Nachkriegswirren bedingt war sie bis zur Wiederaufnahme des normalen Familienlebens von 1941 bis 1953 in einem besonderen schwierigen gesellschaftlichen Umfeld allein erziehende Mutter. Seiner Mutter zu Ehren, und in Würdigung aller allein erziehenden Mütter, gründete ihr Sohn Jörg Kroggel im Jahr 2009 die Stiftung.





Möchten Sie unsere Stiftungsarbeit unterstützen?

Fühlen Sie sich durch unsere Stiftungen angesprochen und möchten Sie die Arbeit unserer Stiftungen durch Spenden oder Zustiftungen unterstützen? Alle Spenden und Zustiftungen kommen in vollem Umfang dem Stiftungszweck direkt zugute, da die Landeshauptstadt Hannover die Verwaltungskosten trägt. Alle Spenden und Zustiftungen sind steuerlich absetzbar. Wenn Sie möchten, werden Sie als Förderin oder als Förderer in der Öffentlichkeit genannt, Sie können aber natürlich auch anonym bleiben.

Für Ihre Spende nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Landeshauptstadt Hannover

Sachgebiet Stiftungen

Sparkasse Hannover

Bankleitzahl 250 501 80 | Konto-Nr. 517 321

Verwendungszweck: Spende für „Name der Stiftung“

Als Verwendungszweck geben Sie bitte den Namen der jeweiligen Stiftung an, die Sie gern unterstützen möchten.

Falls Sie eine Zuwendungsbestätigung wünschen, teilen Sie uns bitte Ihre vollständige Anschrift mit.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, können Sie gern unverbindlich einen Gesprächstermin vereinbaren.

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Bibliothek und Schule

Sachgebiet Stiftungen

Röselerstr. 2 | 30159 Hannover

Christiane Wohnrade

Ingeborg Gellert

Telefon | 0511 168 | **43950**

E-Mail | stiftungsstelle@hannover-stadt.de

homepage | www.stiftungsstelle-hannover.de

Hannovers Stiftungen

Ein Blick zurück

Nach dem Zweiten Weltkrieg richtete die Landeshauptstadt Hannover ein eigenes „Amt für Stiftungen“ ein, um das Stiftungswesen wieder aufzubauen. Viele Stiftungen waren damals von Schulleitern und Lehrern gegründet worden, die ihren Nachlass für Bildungszwecke der Stadt vermacht hatten. Daher rührt die enge Bindung und deshalb spätere Zuordnung an das damalige Schulamt, die bis heute anhält. Im Zuge von Verwaltungsreformen wurde das Amt für Stiftungen zunächst 1994 aufgelöst und als „Stelle für Stiftungen“ im Schulamt eingebunden. Seit 2003 gehört es im Zuge der Fachbereichsbildung als „Sachgebiet Stiftungen“ zum Fachbereich Bibliothek und Schule.

Um die vielfältigen Stiftungsaufgaben im Interesse der Stifterinnen und Stifter bestmöglich erfüllen zu können, wird unabhängig von der jeweiligen Organisationsform Wert auf eine einheitliche und konzentrierte Form der Verwaltung des Stiftungswesens gelegt.

Der Vorteil kommunal verwalteter Stiftungen liegt in der Garantie des Erhalts auch über Jahrhunderte hinweg trotz häufiger desastriöser Entwicklungen.

Die Katastrophen der Weltkriege im 20. Jahrhundert hatten tiefe Zerstörungen hinterlassen. Innerhalb einer Generation war es zweimal zu einer völligen Entwertung der Währung gekommen. In der Hyperinflation 1923 machten Eigentümerinnen und Eigentümer kleiner Sparbeträge traumatische Verlust Erfahrungen. Innerhalb von Stunden konnte das Geld seinen Gegenwert verlieren. Personen, die Sachwerte besaßen, waren auf der sicheren Seite. Aber wer die Pfennige festhalten wollte, dem zerrannen die Beträge buchstäblich zwischen den Fingern. Auch nach der Währungsreform 1948 hatten alte Guthaben in Reichsmark ihren Wert verloren.





Traditionsreiche Stiftungen, die keine Sachwerte zur Absicherung ihrer Kapitalien besaßen, wurden zu allen Zeiten durch eine inflationäre Entwicklung in ihrer Existenz bedroht. Im sicheren Hafen der städtischen Einrichtung konnten viele Stiftungen für die Zukunft stabilisiert werden. Hannover kann daher heute auf mehr als 700 Jahre Erfahrung und Tradition im kommunalen Stiftungswesen zurückschauen.

Die Anfänge dieser Tradition reichen in die Zeit der kirchlichen Stiftungen des Mittelalters zurück. Gestiftet wurde im Mittelalter *ad pias causas*, das heißt zu frommen Zwecken. Im Zuge der Reformation übernahmen Bürgermeister und Rat die Verantwortung für zuvor kirchliche Einrichtungen, so auch für jene Einrichtungen, die der Sorge für Arme, Kranke und Gebrechliche dienten. Aus dem Geist der Reformation entstanden neue Stiftungen wie das Rats- und von-Soden-Kloster, das heute in einem sehenswerten Gebäude mit modernem Innenleben auf der Bult angesiedelt ist.

Standen in älteren Zeiten soziale Bestimmungen im Mittelpunkt von Stiftungen, ist im Zeitalter der Industrialisierung und der Demokratisierung eine Ausweitung der Stiftungszwecke zu beobachten. Der neue Typ der Stifterin oder des Stifters wendet sich auch künstlerischen und kulturellen Projekten zu.

Immer noch bleibt auch in der Vielfalt der modernen Stiftungen der historische Kern mitmenschlicher Unterstützung erhalten. Die Zweckbestimmungen der Stiftungen sind heute vielfältiger und die individuellen Motive zu stiften, gehen weit über die gleichförmige Frömmigkeit mittelalterlicher Stifter hinaus. Doch stehen auch die modernen Stifterinnen und Stifter und die Stiftungen in der Kontinuität zwischen den Generationen, die schon ein Grundpfeiler der Stadtgesellschaft in den vergangenen Jahrhunderten war.



Mitglied beim



Landeshauptstadt

Hannover

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bibliothek und Schule
Sachgebiet Stiftungen

Telefon	0511 168 43950
FAX	0511 168 41128
E-Mail	Stiftungsstelle@Hannover-Stadt.de
Text	Christiane Wohnrade
Redaktion	Susanne Stroppe
Gestaltung	Petra Utgenannt Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Auflage	2.000
Druck	BWH GmbH
Stand	Dezember 2010